



ACHTUNG GEÄNDERTER VORRANG !!!

Sehr geehrte Zillingdorferinnen und Zillingdorfer!

Im Rahmen einer Verkehrszeichenüberprüfung im Juni 2015 wurde von der Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Verkehr, festgestellt, dass in der 30 km/h Zone in Zillingdorf Bergwerk die Vorrangregelungen verordnungswidrig sind.

Wir haben uns in Verhandlungen mit der Verkehrsbehörde bemüht und versucht, die alten Regelungen beizubehalten.

Die Bezirkshauptmannschaft hat aber in ihrem Gutachten festgestellt, dass bei Tempo 30 prinzipiell keine spezifischen Vorrangregelungen als erforderlich erachtet werden und die „Vorrang geben“ Zeichen zu entfernen sind.

Davon betroffen sind folgende Kreuzungsbereiche in Zillingdorf Bergwerk:

1. Augasse / Sportplatzgasse
2. Sportplatzgasse / Hofdeckgasse
3. Sportplatzgasse / Teichgasse
4. Ringofengasse / Sportplatzgasse
5. Teichgasse / Konsumgasse
6. Teichgasse / Arbeitergasse
7. Ringofengasse / Arbeitergasse

Die Verkehrszeichen werden am 18. April 2017 entfernt und die betroffenen Kreuzungsbereiche mit dem Verkehrszeichen „Andere Gefahren“ sowie dem Zusatz „Geänderter Vorrang“ versehen.

Es gilt ab diesem Zeitpunkt in diesen Kreuzungsbereichen der Rechtsvorrang!!!

Wir bedauern, diese von der Verkehrsbehörde verordneten Maßnahmen umsetzen zu müssen und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit bei der Fahrt in dieser Zone und Ihr Verständnis.

Mag. Christian Eiböck
Amtsleitung